



GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
CDS Confédération suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé
CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

MEDIENMITTEILUNG

11.3

Bern, 15. Februar 2008

Verfassungsartikel "Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung": GDK spricht klares Nein

Die GDK lehnt den Verfassungsartikel "Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung" klar ab. Die Vorlage, welche am 1. Juni 2008 zur Abstimmung gelangt, beabsichtigt, den Krankenversicherungen unbesehen öffentliche Gelder und die Entscheidungsgewalt über das Angebot zu übertragen. Den Kantonen würden damit Mittel und Möglichkeiten fehlen, ihren Versorgungsauftrag zu erfüllen.

Der Verfassungsartikel setzt sich vordergründig für Qualität und Wirtschaftlichkeit ein. Diese Grundsätze sind unbestritten und bereits heute auf Gesetzesebene verankert. Die GDK wendet sich aber gegen die Übertragung öffentlicher Mittel an die Versicherer, die ohne Vorgaben über das Angebot und die Verwendung der Gelder bestimmen könnten.

Die Kantone müssten den Kassen jährlich etwa 8 Mrd. CHF übertragen. Diese öffentlichen Gelder werden heute gezielt für Leistungen von Spitälern, Pflegeheimen und Spitex-Organisationen eingesetzt, weil die Beiträge der Versicherer bei Weitem nicht kostendeckend sind. Heute gewährleisten die Kantone damit eine ausreichende, zeitlich und räumlich verfügbare und günstige Versorgung. Ohne diese Gelder könnten sie ihren Versorgungsauftrag nicht mehr wahrnehmen. Umgekehrt hätten aber auch die Kassen keinen Auftrag, die Versorgung sicherzustellen.

Die Übertragung öffentlicher Gelder an die Kassen widerspricht überdies fundamentalen Grundsätzen staatlichen Handelns. Das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz, der demokratisch legitimierten Möglichkeit zur Bestimmung und Beeinflussung der Staatsausgaben, darf aber nicht verletzt werden.

Die Versicherten sollen gemäss Vorlage nur noch unter den von ihrer Versicherung zugelassenen Ärzten und Spitälern auswählen können. Damit würde das Gesundheitswesen dem Diktat der Krankenkassen unterworfen, welche das Angebot rein nach Gesichtspunkten einer möglichst billigen Versorgung beeinflussen würden. Die Patienten stellen aus Sicht der Versicherungen einen Kostenfaktor dar.

Auskünfte:

Staatsrat Pierre-Yves Maillard, Präsident der GDK Gesundheitsdirektor des Kantons Waadt	021 316 50 00
Regierungsrat Dr. Carlo Conti, Vize-Präsident der GDK Gesundheitsdirektor Kanton Basel-Stadt	061 267 95 23
Staatsrätin Patrizia Pesenti, Mitglied des Vorstandes der GDK Gesundheitsdirektorin des Kantons Tessin	091 814 44 80
Michael Jordi, stellv. Zentralsekretär der GDK	031 356 20 20 / 079 702 20 90